

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 43 (1964)
Heft: 9

Artikel: Wir brauchen mehr akademisch geschulte Verwaltungsfachleute!
Autor: Schelker, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir brauchen mehr akademisch geschulte Verwaltungsfachleute !

In den letzten Jahrzehnten hat sich in allen hochentwickelten Ländern die öffentliche Verwaltung stark ausgedehnt. So stieg beispielsweise der Bestand des Bundespersonals in den Jahren 1939 bis 1962 von 65 325 auf 110 884 Personen an. Die kantonalen Verwaltungen und Regiebetriebe weisen eine ähnliche Zuwachsrate auf. Wenn wir bedenken, daß Bund, Kantone und Gemeinden zusammen weit über 200 000 Menschen beschäftigen, so dürfte die Annahme, daß wir einen jährlichen Bedarf von rund 200 akademisch gebildeten Verwaltungsfachleuten aufzuweisen haben, wohl eher an der unteren als an der oberen Grenze liegen. Eine durchschnittliche Ausbildungsdauer von acht Semestern vorausgesetzt, müßten sich rund 800 Studenten aller Semester an den verwaltungswissenschaftlichen Abteilungen unserer Universitäten befinden. Die Gesamtzahl der Studierenden der Verwaltungswissenschaften beträgt heute zwischen 200 und 250. Darunter befinden sich naturgemäß zahlreiche Ausländer, die nicht beabsichtigen, nach Abschluß ihrer Studien in den Verwaltungsbetrieben unseres Landes mitzuarbeiten. Somit fehlen uns gegenwärtig über 600 Studenten der Verwaltungswissenschaften. Die Gründe für dieses Manko lassen sich unter zwei Aspekten zusammenfassen: einmal sind die finanziellen Anreize, die eine Verwaltungskarriere im Vergleich zu einer Laufbahn in der Privatwirtschaft bietet, nicht besonders groß, und zweitens sind die Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungswissenschaftler einfach ungenügend. Über einen eigentlichen verwaltungswissenschaftlichen Studienzweig, der rund 100 Studenten beherbergt, verfügt praktisch nur die Handelshochschule St. Gallen. Weiter besteht an den Universitäten Zürich, Bern und Freiburg die Möglichkeit, den Grad eines Lizenziaten oder Doktors der Verwaltungswissenschaften (lic., Dr. rer. publ.) zu erwerben. Mancher Leser wird sich vielleicht fragen, ob unsere Verwaltung überhaupt speziell geschulte Verwaltungswissenschaftler brauche und ob nicht die meisten Kaderstellungen dieser Richtung von Juristen und Nationalökonomen besetzt werden können. Ganz abgesehen davon, daß die Verwaltung heute auch Schwierigkeiten hat, gute Ökonomen und Juristen für sich zu gewinnen, muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß es in der Verwaltung zahlreiche Stellen gibt, für die weder ein juristisches noch ein ökonomisches Fachstudium die nötigen Grundlagen vermitteln. Ein Verwaltungswissenschaftler muß sowohl über gute juristische wie auch über solide ökonomische und soziologische Kenntnisse verfügen. Sowohl an den juristischen als auch an den ökonomischen Fakultäten unseres Landes werden die spezifischen Probleme der Verwaltung im allgemeinen zuwenig berück-

sichtigt. Man kann diese Tatsache jedoch den betreffenden Fakultäten nicht zum Vorwurf machen, da es schließlich nicht zu ihrem Pflichtenkreis gehört, spezielle Verwaltungsbeamte auszubilden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht eine Verwaltungshochschule auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen werden sollte. Über die Form, innerhalb der eine solche Hochschule geschaffen werden sollte, lässt sich durchaus diskutieren. Am sinnvollsten scheint es mir, den verwaltungswissenschaftlichen Zweig der Handelshochschule St. Gallen mit der nötigen Großzügigkeit auszubauen und ihm ein großes verwaltungswissenschaftliches Institut anzugliedern, das auch bestimmte Forschungs- und Reorganisationsaufgaben für die Verwaltungen von Bund und Kanton übernehmen könnte.

Die Schaffung von genügend Ausbildungsmöglichkeiten für Verwaltungswissenschaftler ist eine Aufgabe, die wir so rasch als möglich lösen sollten, weil wir alle daran interessiert sind, eine möglichst rationell und fehlerfrei arbeitende Verwaltung zu besitzen.

DR. HEINZ SEIDEL

Wirtschaftliche Mitbestimmung und Gesellschaftsleitbild

Über eine deutsche Neuerscheinung «Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit» *

Die Vertreter des *Neoliberalismus* haben sich in der ersten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber der wirtschaftlichen Mitbestimmung völlig ablehnend verhalten. Aus der Sicht des sogenannten Ordo-Liberalismus verstößt wirtschaftliche Mitbestimmung gegen das Prinzip der Privatautonomie und damit gegen die persönliche Freiheit von Unternehmer und Beschäftigtem, gegen den demokratischen Grundsatz politischer Gleichheit, gegen die Idee des Privateigentums und damit auch gegen die Grundlagen der Wettbewerbsordnung. Ferner widerspricht wirtschaftliche Mitbestimmung der Unteilbarkeit der unternehmerischen Verantwortung, bedeutet eine unstatthafte Übertragung demokratischer Prinzipien auf den Unternehmungsbereich und zielt auf eine — gegen die elementaren Organisations- und Funktionsprinzipien des Betriebes verstößende — Umgestaltung der Leitungsverhältnisse ab. In den letzten Jahren allerdings haben einige neoliberale Anhänger die Mitbestimmung als «demokratische Dimension» im Arbeitsverhältnis gebilligt und ihre ablehnenden Stellungnahmen auf alle Formen der wirtschaftlichen

* Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit, zwei Bände; Band I (Stellungnahmen) von Dr. rer. pol. Alfred Christmann, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Otto Kunze; Band II (Dokumentation), bearbeitet von Dr. rer. pol. Alfred Christmann und Dipl.-Volkswirt Gerhard Leminsky, herausgegeben von Dr. rer. pol. Otto Kunze. Bund-Verlag, Köln, zusammen 1068 Seiten, DM 64,80.